

| <b>Beratungsfolge</b>            | <b>Sitzung am</b> | <b>Status</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|----------------------------------|-------------------|---------------|----------------------|
| Ausschuss für Umwelt und Verkehr | 27.11.2019        | öffentlich    | Vorberatung          |

### **Mobilitätsthemen**

- 1. Bericht „Zukunft des ÖPNV und des SPNV“**
- 2. Regelmäßige Berichte zur Verkehrsinfrastruktur**
- 3. Regelmäßige Berichte zur Umsetzung der VVS-Vollintegration**
- 4. Sozialticket im Rahmen der VVS-Vollintegration**
- 5. Verkehrsuntersuchung B 297/Schurwald**
- 6. Untersuchung zur Reaktivierung der Boller Bahn/Ringschluss**
- 7. Einsatz alternativer Antriebsarten im Busverkehr**

#### **I. Beschlussantrag**

Der UVA empfiehlt dem Kreistag, zu den einzelnen Themenstellungen im Mobilitätsbereich wie folgt zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit einem wissenschaftlichen Fachinstitut einen umfassenden Bericht zur „Zukunft des ÖPNV und des SPNV“ zu erarbeiten. Hierfür werden 20.000 € in den Haushalt 2020 eingestellt.
2. Die Verwaltung wird im Rahmen der UVA-Sitzungen im Rahmen eines festen Tagesordnungspunktes anlassbezogen über neue Entwicklungen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur berichten oder Fehlanzeige erstatten.
3. Die Verwaltung wird im Laufe des Jahres 2020 regelmäßig über den Stand der Vertragsverhandlungen mit der VVS GmbH und dem Verband Region Stuttgart zur Umsetzung der Vollintegration berichten oder Fehlanzeige erstatten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die bereits angestoßenen Verhandlungen mit der VVS GmbH über die Fortführung des Sozialtickets im Landkreis Göppingen voranzutreiben und rechtzeitig im Laufe des Jahres 2020 im UVA Bericht über die Konditionen der Neugestaltung zu erstatten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zu beteiligenden Städten und Gemeinden und den Fachämtern die Grundlagen für eine Verkehrsstudie zur Zukunft der B 297/Schurwald zu erarbeiten. Hierfür wird im Haushalt 2020 eine Anschubfinanzierung in Höhe von 50.000 € bereitgestellt.
6. Die erneute Befassung mit der Thematik der Reaktivierung der Boller Bahn

(einschließlich Ringschluss bis Kirchheim/T.) wird bis zum Vorliegen neuer Erkenntnisse aus der beauftragten Untersuchung des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg zu den Chancen der Reaktivierung stillgelegter Nebenbahnen vorerst zurückgestellt.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, im nächsten Nahverkehrsplan die Anforderungen an die einzusetzenden Kraftomnibusse entsprechend der Forderung, alternative Antriebsarten im Busverkehr einzusetzen, anpassen.

## **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Die Verwaltung nimmt zu den Haushaltsanträgen der Fraktionen im Bereich Mobilität und Verkehrsinfrastruktur wie folgt Stellung:

### *1. Bericht „Zukunft des ÖPNV und des SPNV“ (Lfd. Nr. 3 der Haushaltsanträge der Fraktionen)*

Die Fraktion der CDU (Antrag Nr. 3) beantragt einen umfassenden Statusbericht und eine entsprechend umfangreiche Diskussion über diese wichtige Zukunftsfrage.

Der Zukunft der Mobilität im Landkreis, in Deutschland und weltweit kommt eine zentrale Funktion im Rahmen der allgemeinen Klimaschutzdebatte zu. Den durch das Mobilitätsverhalten verursachten Umweltbelastungen, insbesondere durch den Einsatz fossiler Brennstoffe, kommt eine hohe Bedeutung zu. Sie tragen mit rd. 20% der Emissionen ganz wesentlich zum klimaschädlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß bei. Im Landkreis Göppingen wurde in den zurückliegenden Jahren ein weiterer Anstieg der durch den Verkehr verursachten Emissionen beobachtet.

Durch die Förderung umweltfreundlicher Mobilitätsformen (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) und den Einsatz alternativer Antriebsformen (E-Mobilität, Gasantrieb, Brennstoffzelle usw.) soll eine „Verkehrswende“ ermöglicht werden, die mehr Klimaschutz ermöglicht. Die Mittel und Wege werden im wissenschaftlichen Diskurs teils unterschiedlich bewertet. Ein Königsweg zeichnet sich derzeit noch nicht ab. In wieweit viel diskutierte aktuelle Entwicklungen in Bezug auf neue Antriebstechniken und die Weiterentwicklung des ÖPNV (bis hin zum dortigen Einsatz autonom fahrender Busse und Pkw) sich durchsetzen werden, ist derzeit noch offen. Auch bleibt unklar, welche Investitionen und Rahmenbedingungen dafür auf staatlicher Ebene zu schaffen sind und in welchem Umfang diese Entwicklungen durch den Markt geregelt werden können.

Hierüber einen vertiefenden Überblick mit wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen zu schaffen, wäre eine wesentliche Grundlage für den geforderten Bericht „Zukunft des ÖPNV und des SPNV“, insbesondere mit Blick auf die besondere Raumstruktur eines Landkreises in der Übergangszone vom

Verdichtungsraum zum Ländlichen Raum. Die Verwaltung sieht sich in der Arbeitsbelastung außer Stande, hierzu in fundierter Form die Informationen in hinreichender Form zusammenzutragen und zu bewerten.

Deshalb wird es für zweckmäßig erachtet, einen solchen Bericht mit wissenschaftlicher Unterstützung in Form der Zusammenarbeit mit einem Hochschulinstitut aus der Region Stuttgart, in der entsprechende Kompetenzen verfügbar sind, zu erstellen. Hierfür werden Kosten von bis zu 20.000 € erwartet. Die Verwaltung sieht ein solches Vorgehen als hilfreich an, um sich auf die künftigen Aufgabenstellungen, die sich spätestens bei der Erstellung der Fortschreibung des Nahverkehrsplans und der Vorbereitung der Ausschreibungen im Busverkehr (2025+) ergeben, fundiert vorzubereiten. Ein entsprechender Betrag sollte daher in den Haushalt 2020 aufgenommen werden.

## *2. Regelmäßige Berichte im UVA zu Themen der Verkehrsinfrastruktur (Lfd. Nr. 7)*

Die Fraktion der CDU (Antrag Nr. 7) beantragt, in jeder UVA-Sitzung zu den wichtigen Fragestellungen der Verkehrsinfrastruktur zu berichten.

Die Verwaltung ist diesbezüglich im Bereich der Straßeninfrastruktur (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), beim Schienenverkehr (Ausbau des MeX einschließlich Durchbindung bis Ulm und Abstellgleis Geislingen) sowie im Bereich des Fahrradverkehrs (Optimierung der Radwegeinfrastruktur bis hin zu Radschnellverbindungen) intensiv gefordert. In guter Praxis wurde bisher stets anlassbezogen berichtet, sobald sich neue Entwicklungen und Aufgabenstellungen abgezeichnet haben.

Da sich aktuelle Veränderungen und neue Informationen zu einzelnen Themenstellungen oft sehr kurzfristig ergeben, sind schriftliche Berichte nicht immer das geeignete Format, um aktuelle Entwicklungen nachzuzeichnen und die Gremien darüber in Kenntnis zu setzen. Deshalb sind bei entsprechender Ausgangslage auch Tischvorlagen oder mündliche Berichte erforderlich, um die Aktualität zu wahren. Fallweise sind diese nichtöffentlich zu beraten.

Die Verwaltung greift den Vorschlag gerne auf und setzt den Bericht zu Themen der Verkehrsinfrastruktur künftig in jeder UVA-Sitzung vorsorglich auf die Tagesordnung. Soweit eine schriftliche Aufbereitung im zeitlich oft engen Vorlauf der Regelsitzungen möglich ist, können Entwicklungen entsprechend aufgezeigt werden. Andernfalls ist Fehlanzeige zu erstatten oder können ggf. tagesaktuell mündliche Informationen unter diesem Tagesordnungspunkt gegeben werden.

## *3. Regelmäßige Berichte zur Umsetzung der VVS-Vollintegration (Lfd. Nr. 40)*

Mit der VVS GmbH, dem Verband Region Stuttgart, der Landeshauptstadt und den Verbundlandkreisen laufen derzeit Abstimmungen auf verschiedenen Ebenen, um die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen zur Umsetzung der

Vollintegration in den VVS vorzubereiten. Auch in diesem Fall sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, das Gremium rechtzeitig über die aktuellen Fortschritte in Kenntnis zu setzen. Dies ist vorgesehen, sobald sich neue Erkenntnisse abzeichnen.

Analog zu den Ausführungen unter Punkt 2.) regt die Verwaltung an, entsprechend dem Antrag der Fraktion der Freien Wähler (Antrag Nr. 40) auch einen regelmäßigen „Bericht zur Umsetzung der VVS-Vollintegration“ in der Tagesordnung der UVA-Sitzungen vorzusehen.

#### *4. Sozialticket im Rahmen der VVS-Vollintegration (Lfd. Nr. 58)*

Die Fraktion der SPD beantragt darzustellen, wie das SozialTicket im Landkreis Göppingen nach dem Beitritt zum VVS finanziell und organisatorisch fortgeführt werden kann (Antrag Nr. 58).

Mit der Vollintegration in den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart zum 01.01.2021 wird es Änderungen beim Vertrieb des SozialTickets geben müssen. Die bisherige Vorgehensweise ist in vielerlei Hinsicht ineffizient und zu personalintensiv.

Mit der Vollintegration in den VVS hat der Landkreis die große Chance und Möglichkeit, den bisher sehr aufwändigen Vertriebsmodus des SozialTickets neu zu gestalten. Durch die Überführung des SozialTickets auf das e-ticket-System des VVS („polygo-Card“) soll der Aufwand im Vertrieb des Tickets sowohl für die Geschäftsstelle am Bahnhof (künftig VVS-Außenstelle) als auch für die Landkreisverwaltung (Mahnverfahren) auf ein Mindestmaß sinken.

Die Kunden sollen in Zukunft lediglich die Berechtigung zum Erwerb eines SozialTickets mittels Vorlage der dafür notwendigen Bescheinigung bei der Geschäftsstelle erhalten. Anschließend ist vorgesehen, den Kauf des Tickets ausschließlich gegen Direktzahlung (bar oder per Bankkarte) am Fahrscheinautomaten abzuwickeln. Durch diese Vorgehensweise kann der bisherige Aufwand für den Vertrieb auf ein Minimum reduziert werden. Das personalintensive Inkasso bei Zahlungsausfällen in der Landkreisverwaltung wird dadurch gänzlich entfallen.

Hierüber sind die Gespräche mit der VVS GmbH bereits angelaufen. Die Verwaltung sagt zu, das Gremium über den Stand der Verhandlungen zu informieren, sobald belastbare Erkenntnisse über die notwendigen Anpassungen und mögliche finanzielle Auswirkungen vorliegen.

#### *5. Verkehrsuntersuchung B 297/Schurwald (Lfd. Nr. 70)*

Die Fraktion der SPD (Antrag Nr. 70) beantragt 75.000 € für die Durchführung einer Verkehrsstudie B 297/Schurwald in den Haushalt 2020 aufzunehmen.

a) Zur verkehrlichen Gesamtsituation / Bewertung

Die Belastungen der B 297 zwischen Göppingen und Wäschenbeuren/Lorch liegen im Durchschnitt vergleichbarer Bundesstraßen. Dies gilt auch für den durchschnittlich hohen Lkw-Anteil am Gesamtverkehrsaufkommen. Auf anderen Streckenabschnitten im Landkreis Göppingen werden auf Bundes- und Landesstraßen teilweise ähnliche hohe Verkehrsmengen registriert.

Überlastungen, die entscheidend zu der stark negativen Wahrnehmung an der B 297 beitragen, treten insbesondere an den Knotenpunkten (Kreisverkehr EWS-Arena Göppingen und Kreisverkehr Rechberghausen) auf und führen dort wesentlich zur Staubildung in den Hauptverkehrszeiten. Diese verursachen stark nachteilige Auswirkungen auf den allgemeinen Verkehrsfluss in der Raumschaft. Darunter leidet insbesondere auch der ÖPNV (Buslinien 4, 10, 11, 12, 260 und der neue Schnellbus X93 Göppingen-Lorch). Die Folge sind Ausweichverkehre, insbesondere über die Krettenhofstraße. Diese wurde in 2018 soweit ertüchtigt, dass eine ganzjährige Öffnung besteht und der Winterdienst seitens der Stadt Göppingen gewährleistet wird. Zu einer wesentlichen Entlastung der B 297 hat dies jedoch nicht geführt.

Neben örtlichen Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses soll in einer breit angelegten Verkehrsstudie geklärt werden, wie mittel- und langfristig eine Entlastung der Ortsdurchfahrten sichergestellt werden kann und welche baulichen Maßnahmen dafür erforderlich werden. Ohne eine rechtzeitige Beantragung für die Aufnahme in die Bundesverkehrswegeplanung lässt sich auch auf Perspektive keine Entlastung der Raumschaft erreichen. Diese ist begründet nachzuweisen. Die Expertise muss deshalb sowohl

- mögliche Trassen für Ortsumgehungen aufzeigen, als auch
- die Frage prüfen, ob der Kreisverkehr in der Ortsmitte Rechberghausen durch eine Tunnellösung dauerhaft entlastet werden kann.

Hier ist von einer stufenweisen Beauftragung der Einzelschritte auszugehen:

- 1. Verkehrsgutachten (ModusConsult)
- 2. Verkehrliche Machbarkeitsstudie einschließlich Umweltverträglichkeitsuntersuchung (Aufzeigen von mehreren Varianten im Sinne einer Linienfindung nach FStrG)

b) Finanzierung der Studie (Haushaltsantrag 2020)

Hierfür sind zunächst umfangreiche Verkehrserhebungen, Trassenvarianten, Umweltbewertungen und Kostenberechnungen zu erarbeiten. Daher wird im Minimum mit einem Finanzierungsaufwand von rd. 200.000 Euro gerechnet.

Die Verwaltung hatte bereits bei den Erörterungsrunden in den Vorjahren und zuletzt im Herbst 2018 den Weg aufgezeigt, eine gemeinsame Studie des Landkreises und der zu beteiligenden Städte und Gemeinden auf den Weg zu bringen. Das Regierungspräsidium lehnt eine Kostenbeteiligung bisher

grundsätzlich ab.

Der Landkreis kann sich vorstellen, aus übergeordneter planerischer Sicht aufgrund der erheblichen Rückwirkungen in andere Teilräume, die Hälfte der anfallenden Kosten für die externe Beratung/Planung zu übernehmen.

- Die SPD-Fraktion beantragt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020 (Antrag Nr. 70) den Betrag von 75.000 € für die Finanzierung einer solchen Expertise in den Haushalt 2020 einzustellen.

Nachdem die Vorbereitung einer -wie dargelegt- sehr umfangreichen Verkehrsstudie einen hohen Abstimmungsbedarf im Vorfeld erforderlich macht, kann derzeit nicht abschließend bewertet werden, ob Mittel in diesem Umfang in 2020 tatsächlich abfließen könnten.

Zunächst sind das fachliche Arbeitsprogramm mit dem RP, dem Straßenbauamt und den Städten und Gemeinden aufzustellen und die vergaberechtlichen Themenstellungen zu klären, so dass mit einer Auftragserteilung an ein geeignetes Büro nicht vor dem 3. Quartal 2020 gerechnet werden kann. Das Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur übernimmt hierfür die Koordination. In der Verwaltung sind die Themenfelder der Umweltbelange frühzeitig mit zu berücksichtigen.

Offen ist außerdem, in welchem Umfang und mit welcher Gewichtung die Städte und Gemeinden an den Gesamtkosten beteiligt werden. Dies wird auch davon abhängen müssen, welche Arbeitspakete von dieser Seite im Rahmen der Untersuchung im Rahmen der Programmaufstellung gefordert werden.

Aus Sicht der Verwaltung wäre vor dem zeitlichen Hintergrund ein Betrag von 50.000 € für den Haushalt 2020 daher voraussichtlich auskömmlich. Für die Folgejahre 2021 und möglicherweise auch 2022 wären dann entsprechend weitere Finanzierungsraten in der Finanzplanung zu berücksichtigen.

#### *6. Verkehrsuntersuchung zur Reaktivierung der Boller Bahn (Lfd. Nr. 74)*

Die Fraktion der AfD beantragt eine nochmalige Untersuchung/einen nochmaligen Bericht bezüglich der Wiederinbetriebnahme der historischen Bahnstrecke Göppingen-Bad Boll, auch als Ringschluss Weiterführung bis Kirchheim/T. (Antrag Nr. 74).

Der UVA hat am 12.03.2019 die Ergebnisse einer durch die Landkreise Esslingen und Göppingen (federführend) beauftragten Expertise des Aalener Büros brennerBERNARD beraten und dabei folgenden Beschluss gefasst:

- Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Ergebnisse der Vorstudie zur Reaktivierung der Boller Bahn mit Durchbindung bis Kirchheim/Teck zur Kenntnis.
- Aufgrund des zu erwartenden negativen Kosten-Nutzen-Verhältnisses werden sowohl die Reaktivierung der Boller Bahn bis zu ihrem heutigen

Endpunkt, als auch eine Durchbindung über Weilheim/Teck bis nach Kirchheim/Teck unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen zunächst nicht weiterverfolgt.

- Die Verwaltung wird beauftragt, darauf hinzuwirken, die Widmung der Trasse für den Bahnverkehr weiterhin aufrecht zu halten.

Die Grundlagen für diese Beschlussfassung sind in BU 2019/036 zusammengefasst. Dazu gab es bisher keine neueren Entwicklungen. Das Verkehrsministerium prüft seinerseits auf Basis der Rückmeldungen aus den Landkreisen die Möglichkeiten zur Reaktivierung historischer Nebenbahnen und hat dazu jüngst eine Expertise vergeben.

Die Verwaltung empfiehlt, von einer neuerlichen Befassung mit der Thematik Abstand zu nehmen, bis die Ergebnisse der durch das Land beauftragten Untersuchung vorliegen. Diese werden für 2020 erwartet und sind dann entsprechend aufzuarbeiten und entsprechend aus Sicht des Landkreises zu bewerten.

#### *7. Einsatz alternativer Antriebsarten im Busverkehr (Lfd. Nr. 38b)*

Der Busverkehr im Landkreis wird zum überwiegenden Teil mit konventioneller Antriebstechnik erbracht. Die im Nahverkehrsplan 2015 geregelten Erfordernisse an die Fahrzeuge haben eine Pflicht, umweltfreundlichere Fahrzeuge einzusetzen, nicht beinhaltet. Dennoch beschaffen auch die Unternehmen im Landkreis zunehmend Hybrid-Busse. Die nächste Vergaberunde im Landkreis Göppingen soll im Jahr 2023 beginnen, wobei damit eine Betriebsaufnahme im Jahr 2025 angestrebt werden würde. Die Notwendigkeit des Einsatzes von Bussen mit alternativen Antrieben kann hierzu im nächsten Nahverkehrsplan des Landkreises Göppingen geregelt werden, welcher bis 2023 verabschiedet werden sollte.

Laut derzeitigen Studien ist bei einem Einsatz von E-Bussen mit einer Kostensteigerung um das Dreifache zu rechnen. Die Gründe hierfür sind vielschichtig: Aufgrund der geringeren Reichweite würden oftmals völlig neue Bedienkonzepte benötigt, da die Busse auf den derzeitigen Umläufen nicht eingesetzt werden könnten. Zudem müssten die Betriebshöfe und Werkstätten für die neuen Techniken ertüchtigt werden und Netzkapazitäten erweitert bzw. Ladestationen errichtet werden. Bereits ab dem 4. Quartal 2021 sollen gemäß der EU „Clean Vehicle“-Richtlinie nur noch 55% aller Neubeschaffungen Busse mit konventioneller Antriebstechnik sein, 22,5% Busse mit emissionsfreien Antrieben (Wasserstoff oder Elektro) sowie 22,5% Busse mit „sauberen“ Antrieben (Elektro, Wasserstoff, Biokraftstoff, synthetische Kraftstoffe, Erdgas oder Flüssiggas).

### **III. Handlungsalternative**

Zu 1.)

Keinen Bericht zur „Zukunft des ÖPNV und des SPNV“ beauftragen.

Zu 2.)

Keine regelmäßigen Berichte zu Fragen der Verkehrsinfrastruktur.

Zu 3.)

Keine regelmäßigen Berichte zur VVS-Vollintegration.

Zu 4.)

Keine Fortführung des SozialTickets im Rahmen der VVS-Vollintegration.

Zu 5.)

Keine Berücksichtigung von Haushaltsmitteln für die Verkehrsstudie B297.

Zu 6.)

Eine weitere Untersuchung zur Reaktivierung der Boller Bahn beauftragen.

Zu 7.)

Keine Regelung zum Einsatz von Kraftomnibussen mit alternativen Antriebstechniken im nächsten Nahverkehrsplan treffen. Die Clean-Vehicle-Richtlinie der EU bleibt hiervon selbstverständlich unberührt.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Zu 1.)

20.000 € als Freiwilligkeitsleistung über die Änderungsliste in den Haushalt 2020 aufnehmen.

Zu 2.)

Keine

Zu 3.)

Keine

Zu 4.)

Derzeit noch nicht geklärt.

Zu 5.)

Es sind Gesamtkosten von rd. 200.000 €, zu verteilen auf 2-3 Haushaltsjahre, als Freiwilligkeitsleistung des Landkreises berücksichtigen. Zunächst sind 50.000 € über die Änderungsliste in den Haushalt 2020 aufzunehmen.

Zu 6.)

Zunächst keine.

Zu 7.)

Zunächst keine. Wie unter II.7 dargestellt, wird derzeit mit einer Kostensteigerung um den Faktor 3 kalkuliert.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

| Zukunfts- und Verwaltungsleitbild              | Übereinstimmung/Konflikt                       |                                     |                          |                          |                          |
|--|--|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|  | 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung |                                     |                          |                          |                          |
|  | 1  | 2                                   | 3                        | 4                        | 5                        |
| Zukunft der Luftsituation                      | <input type="checkbox"/>                       | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zukunft der Mobilität                          | <input checked="" type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zukunft des sozialen Zusammenlebens            | <input checked="" type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zukunft der Klimasituation                     | <input checked="" type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|  | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|  | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|  | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|  | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat